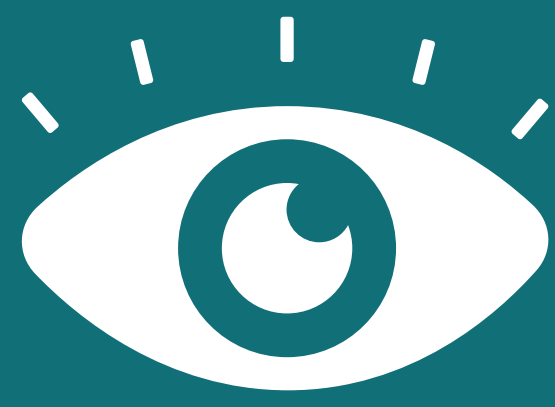




Folgende Regeln gelten:



Der Badeplatz Hörnlibuck wird nicht beaufsichtigt. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab. Die Benützung der Anlage, des Spielplatzes und des Flosses erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.



Die Garderoben mit Duschen sind zwischen 1. Mai und 30. September täglich von 7 Uhr bis 21 Uhr geöffnet.



Für den Verlust von Gegenständen oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch wenn die Sachen in Garderobenkästen aufbewahrt werden.



Die Badegäste werden gebeten, den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Der Platzwart oder der vom Gemeinderat beauftragte Sicherheitsdienst kann Littering mit einer Busse zwischen Fr. 50.– und Fr. 200.– bestrafen. Die Busse muss auf der Stelle bezahlt werden.



Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist untersagt.



Fischen ist nicht erlaubt.



Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen von Shisha sind im ganzen Badeareal verboten.



Campieren ist untersagt.



Feuer im Badeareal entfachen sowie das Benützen von Einweg-Grills sind untersagt.



Auf die anderen Badegäste ist Rücksicht zu nehmen: Zum Beispiel bei Ball- und Frisbeespielen sowie bei der Benützung von Radio- oder anderen Musikgeräten.



Notruf 144